

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Anneliese Kitzmüller
und weiterer Abgeordneter
betreffend sofortige Beendigung der Zweckentfremdung der Mittel des
Familienlastenausgleichsfonds! – UG 25

eingebraucht in der 154. Sitzung des Nationalrates am 23. November 2016 im Zuge der Debatte
zu TOP 4: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 d.B.):
Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2017
(Bundesfinanzgesetz 2017 -BFG 2017) samt Anlagen (1338 d.B.)

Seit Jahren werden aus dem Familienlastenausgleichsfonds mehr als eine Mrd Euro
jährlich an verschiedenen Beiträgen geleistet, die nur bedingt oder **„in keiner Weise
mehr mit dem Konzept des Ausgleichs für unterhaltsbezogene finanzielle Lasten
verbunden sind“** (Anm.: siehe S. 15 f Broschüre 30 Jahre Familienministerium).
Dabei geht es unter anderem um Beiträge zur Schüler/Studenten Unfallversicherung;
Pensionsbeiträge für Wahl und Pflegekinder oder um Pensionsbeiträge für
Kindererziehungszeiten, für Pflegepersonen von Behinderten, Wochengeld.

Die diesbezüglichen Budgetzahlen stellen sich wie folgt dar:

2012 Erfolg	2013 Erfolg	2014 Erfolg	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA
1,186	1,236	1,369	1,284	1,350	1,365

Anm.: Beträge in Mrd Euro

Die Verringerung des Anteils der Kostentragung durch den FLAF für nicht oder nur
teilweise familienrelevante Leistungen haben sich SPÖ und ÖVP bereits in der letzten
Gesetzgebungsperiode zum Ziel gesetzt. So war schon im Teilheft UG 25 des
Bundesvoranschlages 2013 in diesem Zusammenhang als eine „wesentliche
Maßnahme“ angekündigt:

*„Verhandlungen mit den anderen Ressorts über die Verminderung der Bereitstellung
von Mitteln für die Finanzierung von bedingt bzw. teilweise familienrelevanten
Leistungen durch den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)“*

Exakt die identen Inhalte waren auch in den Teilheften der Budgets für die Jahre 2014
und 2015 aber auch 2016 und 2017 enthalten, entsprechende angekündigte
Verhandlungen sind jedoch – wie die oben dargelegten Zahlen zeigen - bis dato noch
nicht von Erfolg gekrönt.

Genau das Gegenteil ist der Fall!

Mit dem BVA 2017 erhöhen sich die nicht oder nur sehr bedingt familienrelevanten
Leistungen sogar auf nunmehr 1,365 Mrd Euro.

Setzt man nun diese „zweckentfremdeten“ Leistungen aus dem FLAF in Relation zu
den seitens der Dienstgeber jährlich zu leistenden Zahlungen an den FLAF, so zeigt
sich, dass in etwa jeder fünfte Euro dieser Beiträge an der ursprünglichen Intention
des FLAF vorbeigeschleust wird.

Univ.-Prof. Wolfgang Mazal bringt die diesbezügliche Problematik auf den Punkt, wenn er feststellt:

„Politisch war die Einführung des Dienstgeberbeitrags mit dem Ausgleich der unterhaltsspezifischen Last legitimiert. Die Bereitschaft, eine Abgabe im Interesse der Familienförderung zu akzeptieren ist so gesehen politisch mit der Bereitschaft verknüpft, zum unterhaltsspezifischen Lastenausgleich beizutragen;

Wenn Leistungen des FLAF auch anderen Zwecken dienen, findet eine schleichende Verfremdung statt und wird der FLAF politisch zu einem allgemeinen „Puffer für Finanzpolitik“, als den ihn Badelt bezeichnet hat.“

Quelle: „Meilensteine der österreichischen Familien- und Jugendpolitik 1984 bis 2014“ in Broschüre „30 Jahre für Familien und Jugend“

Anstatt – wie seit Jahren versprochen – endlich die „Quersubventionierung“ über den FLAF von Bereichen, die in die Zuständigkeit anderer Ressorts fallen, endlich zu beenden, hat sich mit Inkrafttreten des Budgetbegleitgesetzes 2016 die Einnahmensituation des FLAF durch eine Senkung der Dienstgeberbeiträge verschlechtert, wie die Zahlen des vorliegenden Budgets untermauern.

Durch die anhaltende Quersubventionierung zweckfremder Maßnahmen durch den FLAF sowie durch eine zeitgleiche Verschlechterung der Einnahmensituation des FLAF werden die Familien auf lange Sicht zu doppelten Verlierern und wird die Entschuldung des FLAF auf die lange Bank geschoben.

Damit rücken auch Maßnahmen, wie eine gesetzlich verankerte jährliche Valorisierung der Familienleistungen, in weite Ferne.

Die unterfertigten Abgeordneten sind sich der Bedeutung einer dringenden Entlastung der heimischen Wirtschaft unter anderem durch eine Senkung der Lohnnebenkosten bewusst, eine solche darf jedoch nicht auf dem Rücken der Familien ausgetragen werden.

Aus diesem Grund ist es unumgänglich, den Familien endlich jene mittlerweile 1,365 Mrd. Euro, die seit Jahren den Familien durch Zweckentfremdung vorenthalten werden, „zurückzugeben“!

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Familien und Jugend wird aufgefordert, mit den jeweils zuständigen Bundesministern in Verhandlungen zu treten, um spätestens ab dem Budget für das Jahr 2018 sicherzustellen, dass die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds wieder zur Gänze dem Zweck der Finanzierung von familienrelevanten Leistungen zur Verfügung stehen.“

Wien, 23. November 2016

